

Wie berechnet sich der Steuersatz von 29,83 Prozent?

Die steuerliche Gesamtbelastung der Gewinne von Kapitalgesellschaften beträgt nach geltender Rechtslage **38,65 Prozent** und setzt sich aus der Körperschaftsteuer (25 Prozent) und des darauf zu erhebenden Solidaritätszuschlags (5,5 Prozent von 25 Prozent) sowie der Gewerbesteuer (Gewerbesteuermesszahl 5 Prozent, gewogener durchschnittlicher Hebesatz 400 Prozent) zusammen, die als Betriebsausgabe den steuerlichen Gewinn mindert.

Berechnungsbeispiel:

Gewinn vor Steuern		100
Gewerbesteuer	$100 * 5 \% * 400 \% = 20$ Auswirkung des Abzugs als Betriebsausgabe: $20 : 1,2$	16,67
Gewinn nach Gewerbesteuer		83,33
Körperschaftsteuer	$83,33 * 25 \%$	20,83
Solidaritätszuschlag	$20,83 * 5,5 \%$	1,15
Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag insgesamt		38,65
Steuerliche Gesamtbelastung in v.H. des Gewinns vor Steuern		38,65 %

Durch die Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 15 Prozent, die Reduzierung der Gewerbesteuermesszahl von 5 auf 3,5 Prozent und die Nichtabsetzbarkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe ergibt sich künftig eine steuerliche Gesamtbelastung für Kapitalgesellschaften in Höhe von **29,83 Prozent**.

Berechnungsbeispiel:

Gewinn vor Steuern		100
Gewerbesteuer	$100 * 3,5 \% * 400 \% = 14$	14
Körperschaftsteuer	$100 * 15 \% = 15$	15
Solidaritätszuschlag	$15 * 5,5 \% = 0,83$	0,83
Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag insgesamt		29,83
Steuerliche Gesamtbelastung in v.H. des Gewinns vor Steuern		29,83 %